

Herrn
Bezirksbürgermeister
Uwe Sievers
Stadtbezirk 10 Garath/Hellerhof
Frankfurter Straße 231
40595 Düsseldorf

FWG FREIE WÄHLER Garath-Hellerhof

Peter Ries
Bezirksvertreter

Datum:

04. 05. 2018

Anfrage

Bürgerbeteiligung und Planungsstand des ehem. EDEKA-Grundstücks in Garath Süd-West

Sehr geehrter Herr Sievers,

ich bitte folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 29. 05. 2018 zu nehmen und durch das Amt für Stadtplanung beantworten zu lassen:

1. Ich welcher Art und Umfang ist eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der örtlichen Politik bei der Gestaltung eines Neubaus auf dem Grundstück des ehem. Edeka-Marktes sowie für eine Neugestaltung der Freiflächen im Nebenzentrum SW geplant?
2. Wann soll es starten?
3. Wie soll sich das Zentrum architektonisch und funktional über die derzeit geplanten bzw. in Bau befindlichen Maßnahmen hinaus in Gänze entwickeln und welche Art von Ideenwettbewerb sieht die Verwaltung hierfür als geeignete Grundlage an?

Begründung:

Wie zu erfahren war, gibt es inzwischen eine Bauvoranfrage eines Investors der auf dem Grundstück des ehemaligen EDEKA-Marktes Garath Süd-West, Ricarda-Huch-Straße etwa 22 Wohneinheiten ohne Gewerberäume im EG bauen will.

Zwar lässt das gültige Planungsrecht (Bebauungsplan 6267-007) auf dieser Fläche im Kerngebiet sowohl Läden als auch Wohnungen in drei Vollgeschossen zu, jedoch stellt sich hier auch die Frage, ob die einst im Rahmen von Garath 2.0 propagierten Zielvorstellungen - die Nebenzentren durch alternative Versorgungsmöglichkeiten zu verbessern und Eigentümer, beauftragte Architekten, Politik und Öffentlichkeit daran zu beteiligen - weiterverfolgt bzw. in die Tat umgesetzt werden, wenn offensichtlich neben der sich im Bau befindlichen neuen Pflegeeinrichtung der Caritas und dem zukünftigen Gemeindezentrum der kath. Gemeinde St. Matthäus lediglich 22 Wohnungen entstehen sollen und die im Handlungskonzept Garath 2.0 dereinst angestrebte „Verbesserung“ lediglich darin bestünde, das Nebenzentrum letztlich in ein „Wohn- und Pflege-Quartier“ zu wandeln.

Zwar erfährt das Nebenzentrum unbestritten eine gestalterische Aufwertung mit Verweilcharakter, jedoch ist zu befürchten, dass die Nahversorgung insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen durch die vermutlich nun doch ausbleibende Etablierung altersgerechter Versorgungsstrukturen weiterhin die Gemüter erhitzen lässt.

Um die Bürgerinnen und Bürger an der weiteren Gestaltung „ihres Nebenzentrums“ zu beteiligen, könnte zum Beispiel ein dreiteiliger Wettbewerb - bestehend aus:

1. Gestaltung des geplanten Neubaus anstelle des ehemaligen Edeka-Marktes
2. Gestaltung des neu entstehenden Freiraums zwischen den Neubauten Caritas, Matthäus und ehemals Edeka
3. ein Ideenwettbewerb zur möglichen zukünftigen Gesamtgestaltung des Zentrums incl. der umliegenden Bebauung mit dem Ziel des Erhalts des Nebenzentrums in seiner Grundfunktion zur Nahversorgung und als Treffpunkt bzw. Kommunikationsmittelpunkt im Quartier sicherlich - sinnvoll sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Peter Ries

Herrn
Bezirksbürgermeister
Uwe Sievers
Stadtbezirk 10 Garath/Hellerhof
Frankfurter Straße 231
40595 Düsseldorf

FWG FREIE WÄHLER Garath-Hellerhof

Peter Ries
Bezirksvertreter

Datum:

07. 05. 2018

Antrag

Barrierefreie Querungen „T-Kreuzungen“ an der Frankfurter Straße/ Hellerhofweg und Frankfurter Straße/ Dresdener Straße

Sehr geehrter Herr Sievers,

ich bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksvertretungssitzung am 29. Mai 2018 zu nehmen:

Das Amt für Verkehrsmanagement wird gebeten die Querungen „T-Kreuzungen“ Frankfurter Straße/ Hellerhofweg und stadteinwärts Frankfurter Straße/ Dresdener Straße entsprechend dieses Antrages möglich barrierefrei herzustellen.

Begründung/Sachstand

Gemäß der DIN 18040 wurde eine Grundlage geschaffen, mit der Barrierefreiheit und die damit verbundene Gleichberechtigung aller Menschen erreicht wird. Zentrale Herausforderung ist u. a. der Erhalt der Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer/innen – wozu auch hier u. a. barrierefreie Querungsanlagen für mobilitätseingeschränkte Fußgänger gehören. Diese Querungsanlagen müssen benutzerfreundlich für alle Fußgänger sein. Das sind sie, wenn sie mit Bodenprofilen taktil und optisch kontrastierend wahrnehmbar gekennzeichnet sind.

Das ist jedoch an den Querungen „T-Kreuzungen“ **Frankfurter Straße/ Hellerhofweg** und stadteinwärts **Frankfurter Straße/ Dresdener Straße** immer noch nicht der Fall – aber auch im weiteren Verlauf stadteinwärts. Daher wird das Fachamt gebeten entsprechende Anpassungen für die Barrierefreiheit vorzunehmen und insbesondere die o. g. Querungsstellen und Mittelinseln entlang Frankfurter Straße möglichst mit tastbaren Bordhöhen von etwa 6 cm und einer jeweiligen Nullabsenkung mit Sperrfeld vor den - auf Nullniveau - abzusenkenden Bereichen auszustatten.

Es wird auch gebeten, hier die Möglichkeit der getrennten Querungsstellen (Doppelquerung DIN-Normen 32984) inkl. der jew. vorhandenen Mittelinseln mit in die Überlegungen einzubeziehen, da sie die unterschiedlichen Belange gehbehinderter und blinder Verkehrsteilnehmer befriedigt und zur Zeit offensichtlich die bestmögliche Unterstützung bieten - zumindest ist eine „Doppelquerung“ bei Querungsbreiten von 2,50 mtr. nicht nur sinnvoll, sondern m. E. auch bautechnisch möglich.

Tastbare Borde und Rampen können dabei möglichst separat angeordnet sein (getrennte Querungsstelle mit Mittelinsel – auch Doppelquerung genannt). Rollstuhl- und Rollatornutzer können über ihren auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) abgesetzten Bord ungehindert fahren - und blinde bzw. sehbehinderte Menschen auf ihren Auffindestreifen im sicheren Abstand zur tastbaren Bordsteinkante von 6 cm. gehen.

Gez. Peter Ries